



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12

Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5

www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

Zahl: 610-1/2023

Gurk, 27.01.2023

Betrifft: Änderung Flächenwidmungsplan – Kundmachung

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt gemäß den §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., den derzeit geltenden rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gurk wie folgt zu ändern:

1/2022:

Umwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks Nr. .100, KG Gurk, von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland - Geschäftsgebiet, im Ausmaß von ca. 81 m²

2/2022:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 623/1, KG Gurk, von derzeit Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von 1.910 m²

3a/2022:

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, von derzeit Bauland – Gewerbegebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz, im Ausmaß von ca. 350 m²

3b/2022:

Umwidmung einer Teilflächen des Grundstücks Nr. 451/8, KG Gurk, von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 394 m²

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

30.01.2023 – 28.02.2023

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Marktgemeindeamt Gurk (Bauamt), während der Amtsstunden zur Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Gurk (www.gurk.at) bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftliche begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung der einzelnen Anträge über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

RegR. Ing. Siegfried Wuzella

